

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 18

Freitag, 12. Juni 2020

Ausgabe 08/2020

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.06.2020 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.05.2020 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Mit Wirkung des 13.12.2019 ist die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft getreten.

Unter Anderem wurde § 54 Abs. 3 SächsStrG, mit dem Ziel einer endgültigen Rechtsbereinigung, wie folgt neu gefasst:

„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. **Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.**

Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Eintragung als Straße, Weg oder Platz erfolgt, ist deren ausschließliche öffentliche Nutzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993).

Weißwasser, den 12.06.2020

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.06.2020 gefassten Beschlüsse

RAT/3-26/20

Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Weißwasser/O.L. vom 13.07.2009 wie folgt:

In die Anlage 2 "Liste der Grundstücke für die dauerhaft dezentrale Entsorgung" werden folgende Grundstücke, örtliche Lage Tannenweg, aufgenommen:

- Flur 8 Flurstück 133/15
- Flur 8 Flurstück 133/19
- Flur 8 Flurstück 133/22
- Flur 8 Flurstück 133/23
- Flur 8 Flurstück 133/25
- Flur 8 Flurstück 132/3
- Flur 8 Flurstück 134/1
- Flur 8 Flurstück 138/1
- Flur 8 Flurstück 132/4
- Flur 8 Flurstück 133/2

RAT/3-27/20

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2020

Der Stadtrat beschloss die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 100.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser entsprechend des beigefügten Vorschlages des Haupt- und Sozialausschusses zu verteilen.

RAT/3-28/20

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder der Denkmalkommission

Der Stadtrat bestellte für die Dauer seiner Wahlperiode 2019-2024 als ehrenamtliche Mitglieder der Denkmalkommission der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.:

- Frau Annemarie Petrick
- Frau Gudrun Stein
- Herr Roland Ladusch
- Herr Karl-Heinz Melcher
- Herr Steffen Müller
- Herr Lutz Stucka
- Frau Kathrin Jung
- Herr Jens Glasewald

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am **Dienstag, den 30.06.2020, um 16.00 Uhr**

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 8-4/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Denkmalkommission
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Verkauf Grundstück in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, H.-Heine-Str./Lutherstr. mit einer Gesamtgröße vom 2097 m²
- 5.2 Vergabe Grünzug Jahnpark / Badeseetour in Weißwasser, 2. BA
- 5.3 Anpassung der Planung zum Jahnbad
- 5.4 Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2020
- 5.5 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 AG LEAG
- 6.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 6.3 Lausitzrunde
- 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.5 Neue Informationen und Anfragen
- 7 Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.1.1 Antrag von DIE LINKE zur Fortschreibung des vorhandenen Wirtschaftsförderungskonzeptes der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 7.2 Neue Anträge
- 8 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.06.2020

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Mit Wirkung des 13.12.2019 ist die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft getreten.

Unter Anderem wurde § 54 Abs. 3 SächsStrG, mit dem Ziel einer endgültigen Rechtsbereinigung, wie folgt neu gefasst:

„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. **Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.**

Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Eintragung als Straße, Weg oder Platz erfolgt, ist deren ausschließliche öffentliche Nutzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993).

Weißkeißel, den 12.06.2020
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.05.2020 gefassten Beschlüsse

12/20

Außerplanmäßige Ausgabe zur pauschalen Zuweisung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 SächsFAG.

Der Gemeinderat beschloss die Ausgaben in Höhe von 48.500,00 € im Produktkonto 541001 422140 (Investmaßnahme 541001-1 - Instandsetzung Straßen).

13/20

Beschluss über die Annahme von Geldspenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Geldspenden der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH von 250 €, Gabis Blumenlädchen von 50 € für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ und Herrn Krüger von 50 €, Familie Gustavus von 100 € für die Freiwillige Feuerwehr sowie die Stadtwerke Weißwasser GmbH von 600 € für den Jugendclub.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am **Mittwoch, den 24.06.2020, um 19.00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus**
Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 9-5/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 5 Diskussion zur Investitionsplanung für die Jahre 2021 bis 2025
- 6 Anfragen/Informationen
- 6.1 Informationen des Kommandanten des TUP Oberlausitz

Weißkeißel, den 10.06.2020
Andreas Lysk
Bürgermeister